

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Hessischen Fußball-Verbandes e. V. (HFV)

I. Geltungsbereich

Die Teilnahme am geschlossenen elektronischen Postfachsystem *@hfv-online.evpost.de ist nur den Mitgliedsvereinen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern (Nutzern) des HFV unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.

II. Anmeldung

1. Das Postfachsystem *@hfv-online.evpost.de dient ausschließlich der verbandsinternen und verbandsübergreifenden Kommunikation zwischen Landes- und Regionalverbänden sowie dem Deutschen Fußball-Bund.
2. Die Nutzer erhalten Ihre Zugangsdaten per Post. Die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt durch den jeweiligen Nutzer mit der zweiten Anmeldung in das System *@hfv-online.evpost.de.

III. Gegenstand und Umfang der Leistungen

1. Der HFV richtet für den Nutzer eine individuelle unveränderbare *@hfv-online.evpost.de-Postfach-Adresse ein. Für die Vermittlung des Zugangs zum Internet und die dadurch entstehenden Kosten ist der Nutzer selbst verantwortlich.
2. Die Nutzung der E-Mail-Adresse durch Abrufen und Versenden von Nachrichten erfolgt über einen internetbasierten Browser, den der Nutzer selbst bereitzustellen hat.
3. Die Speicherkapazität eines *@hfv-online.evpost.de-Postfachs beträgt 300 MB. Wird diese Speicherkapazität überschritten, werden keine neuen Nachrichten mehr im Postfach abgelegt. Der HFV ist in diesem Fall außerdem berechtigt, gespeicherte Nachrichten und Dateien aus dem Postfach zu löschen. Unabhängig davon können gespeicherte Nachrichten und Dateien auch dann durch den HFV aus dem Postfach gelöscht werden, wenn sie älter als 6 Monate sind. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass stets angemessene Speicherkapazitäten bereitstehen und das Postfach entsprechend gepflegt wird.
4. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass seitens des HFV eine Überprüfung des Inhalts der empfangenen und gesendeten sowie im System gespeicherten E-Mails nur auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen vorbehalten ist.

IV. Kündigung / Einstellung der Dienste

1. Der HFV ist jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch Löschung des Postfaches erfolgen.
2. Die Kündigung seitens des HFV erfolgt insbesondere ohne gesonderte Ankündigung, wenn gegen die in Ziff. VI genannten Pflichten verstoßen wird.

V. Übertragungssicherheit und Haftung

1. Auf den Transport von Daten über das Internet hat der HFV keinen Einfluss. Er übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen, soweit bei der Nachrichtenübermittlung außerhalb seines Einflussbereiches ein Fehler auftritt.
2. Der HFV weist darauf hin, dass kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit des Postfachsystems besteht. Sollte das System aus Gründen, die der HFV nicht zu vertreten hat, oder aus wartungstechnischen Gründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet er nicht für Schäden oder Folgeschäden, die einem Benutzer daraus entstehen.
3. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis handelt, haftet der HFV nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.
4. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des HFV verursacht wurden.
5. Jedwede Haftung für unverschuldete zufällige Schäden und Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

VI. Pflichten des Benutzers

1. Der Nutzer stellt sicher, dass er bei der Nutzung des Postfachsystems nicht gegen eine geltende Rechtsvorschrift verstößt. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer:
 - a) Die *@hfv-online.evpost.de-Adresse weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu benutzen.
 - b) Die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten.
 - c) Die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, beleidigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte per E-Mail zu verschicken.

- d) Keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle des Missbrauchs den HFV von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen ihn wegen der für den Nutzer erbrachten Dienstleistungen geltend gemacht werden können.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Der Nutzer haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung seines *@hfv-online.evpost.de-Postfaches, soweit ihn ein Verschulden trifft.
4. Die Nutzung des *@hfv-online.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-Mails (Spamming) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet und verpflichtet ihn zum Ersatz des entstandenen Schadens.
5. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die oben aufgeführten Obliegenheiten erfolgt eine unverzügliche Sperrung des Zugangs.
6. Das elektronische Postfachsystem des HFV ist durch einen wirkungsvollen Virenschutz gesichert. Trotzdem ist eine Virenschädigung grundsätzlich nicht ganz auszuschließen. Der Nutzer ist daher für den Schutz seines eigenen Computers durch einen geeigneten aktuellen Virenschutz sowie durch die rechtzeitige Einpflege sicherheitsrelevanter Updates seiner Systemsoftware (z.B. Windows-Update) selbst verantwortlich.

VII. Datenschutz

Der HFV verpflichtet sich, über alle bekannt werdenden Daten und Informationen des Benutzers strengstes Stillschweigen zu bewahren.

VIII. Änderung der Nutzungsbedingungen

1. Der HFV ist berechtigt,
 - a) im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen.
 - b) bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder der obergerichtlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck Vorschrift oder Rechtsprechung entspricht, sofern der Benutzer durch die neue bzw. geänderte Bedingung nicht schlechter steht als nach der ursprünglichen Bedingung.
2. Ändert der HFV die Nutzungsbedingungen auf der Grundlage des Absatzes 1, kann der Nutzer der Änderung innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, werden die Änderungen der Nutzungsbedingungen mit Beginn des auf den Fristablauf folgenden Monats gültig.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher Vorschriften soll Ihnen einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig. Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Begrifflichkeiten:

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO:

„**Personenbezogene Daten**“ [sind] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO:

„**Verarbeitung**“ [meint] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Grundsätze der Verarbeitung:

Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO:

Personenbezogene Daten müssen [...] auf **rechtmäßige Weise**, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren Weise** verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“).

Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO:

Personenbezogene Daten müssen [...] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor **unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor unbeabsichtigtem **Verlust**, unbeabsichtigter **Zerstörung** oder unbeabsichtigter **Schädigung** durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Art. 29 DS-GVO:

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten **ausschließlich auf Weisung** des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 32 Abs. 2 DS-GVO:

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch **Vernichtung, Verlust** oder **Veränderung**, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte **Offenlegung** von beziehungsweise unbefugten **Zugang** zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO:

Im Falle einer **Verletzung** des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Haftung:

Art. 82 Abs. 1 DS-GVO:

Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf **Schadenersatz** gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DS-GVO:

Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von **Geldbußen** gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG

(1) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 202a Abs. 1 StGB:

Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

§ 303a Abs. 1 StGB:

Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

DS-GVO: Datenschutzgrundverordnung

BDSG: Bundesdatenschutzgesetz

StGB: Strafgesetzbuch